

Checkliste

Bitte bereiten Sie vor dem Besuch in der Agentur für Arbeit folgende Punkte vor:

Falls keine ausreichenden Kenntnisse der deutschen Sprache vorliegen:

- Um Hinzuziehung der Dolmetscher-Hotline für das Beratungsgespräch bitten oder
- zum Termin durch haupt- oder ehrenamtliche Helfer begleiten lassen.

Im Vorfeld des Termins relevante Unterlagen zusammentragen und ggf. vorbereiten:

- Ausweis,
- persönliche Daten einschließlich Melde- und Postanschrift in Deutschland und
- möglichst Telefonnummer in Deutschland,
- Kurzlebenslauf mit Angaben zu Bildungs- und Berufsabschlüssen, bisherigen Tätigkeiten, Sprachkenntnissen,
- wenn vorhanden, Zeugnisse und Nachweise über berufliche Tätigkeiten.

Kontaktmöglichkeiten zur Agentur für Arbeit Bonn

Telefon: 0228 / 924 – 2300

E-Mail: bonn.ip@arbeitsagentur.de

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage unter:
www.arbeitsagentur.de/vor-ort/bonn/startseite

Sie sind willkommen!

Herausgeberin

Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen
40474 Düsseldorf

Fachbereich
"Gute Erwerbsbiografien schaffen"
März 2022

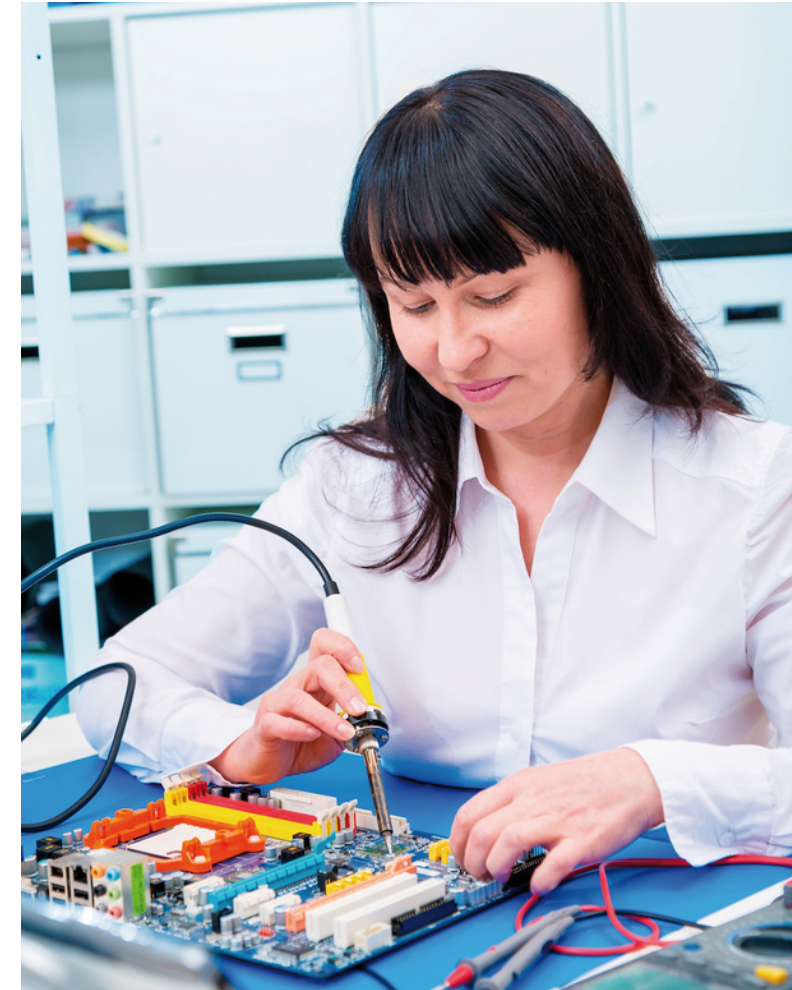
www.arbeitsagentur.de



März 2022

Unterstützung von Geflüchteten aus der Ukraine

Das Angebot der Agenturen für Arbeit zur Integration in Ausbildung und Arbeit in Deutschland



Einreise und Aufenthalt

Alle ukrainischen Staatsangehörigen sowie Drittstaatsangehörige aus der Ukraine können zunächst bis zum 23.05.22 nach Deutschland einreisen und sich im Bundesgebiet auch aufhalten. Die Frist erleichtert das Ankommen und gibt den Vertriebenen die erforderliche Zeit, eine Aufenthaltserlaubnis für das Bundesgebiet einzuholen. Geflüchtete sollten sich bei der Kommune im Bürgeramt, Sozial- und Ausländeramt vor Ort melden. Dort können sie neben der Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz auch finanzielle Hilfen beantragen.

Arbeitsmarktzugang

Die Kommunen können eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz ausstellen und diese unmittelbar mit einer Beschäftigungserlaubnis verknüpfen. Dazu muss noch kein konkretes Beschäftigungsverhältnis in Aussicht stehen. Mit der Beschäftigungserlaubnis können Menschen aus der Ukraine Arbeit suchen und aufnehmen.

Wie hilft die Agentur für Arbeit?

Die Agenturen für Arbeit beraten persönlich zur Integration in den Arbeitsmarkt. Sie unterstützen bei der Erstellung und Aktualisierung eines individuellen Bewerberprofils, beziehen die neuen Kundinnen und Kunden in die Stellensuche mit ein und machen konkrete Vermittlungsvorschläge. Außerdem gibt es die Möglichkeiten der online-Stellensuche über die JOBBÖRSE auf www.arbeitsagentur.de sowie der kostenfreie Nutzung von E-Learning Angeboten in der LERNBÖRSE, z.B. zu Office, Tastaturtraining, Sprachen (verschiedene Stufen) und Bewerbungstrainings. Neben der kostenfreien Nutzung des Berufsinformationszentrums (BiZ) besteht auch die Möglichkeit, Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zu erhalten.

Welche Leistungen der aktiven Arbeitsmarktförderung in der jeweiligen Region zur Verfügung stehen und im Einzelfall sinnvoll sind, wird im persönlichen Beratungsgespräch erörtert.

Fördermöglichkeiten der Agenturen für Arbeit (exemplarisch)

- Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Träger (MAT)
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Arbeitgeber (MAG)
- Beratung und Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse
- Kompetenzfeststellungsverfahren
- Eingliederungszuschuss (EGZ)
- Gründungszuschuss (GZ) - nur wenn bereits Anspruch auf Arbeitslosengeld I besteht
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
- Einstiegsqualifizierung (EQ)
- Assistierte Ausbildung (ASA)

Sprachfördermöglichkeiten BAMF

- Integrationskurse (IK)
- Berufsbezogene Deutschförderung (DeuFöV)